

16. Wahlperiode

Einstimmig mit SPD, CDU und Die Linke bei Enthaltung Grüne und FDP
Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und
Geschäftsordnung vom 4. November 2009

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Berlin (Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetz - UVollzG Bln)

Drs 16/2491

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2491 – wird mit folgenden Änderungen
angenommen:

1. In § 3 Absatz 1 wird Satz 3 gestrichen.
2. In § 7 Absatz 5 werden die Worte „sollen dabei unterstützt werden“ durch die
Worte „werden dabei unterstützt“ ersetzt.
3. In § 8 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der Verteidigung soll Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, soweit
dies die Aufgabe des Untersuchungshaftvollzugs und die Sicherheit und Ordnung
der Anstalt nicht gefährdet.“

4. In § 9 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Der Verteidigung soll Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, soweit
dies die Aufgabe des Untersuchungshaftvollzugs und die Sicherheit und Ordnung
der Anstalt nicht gefährdet.“

Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

5. § 37 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Schriftwechsel der Untersuchungsgefangenen mit ihren Verteidigern, Rechtsanwälten und Notaren wird nicht überwacht.“

Berlin, den 12. November 2009

Der Vorsitzende des Ausschusses
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
Immunität und Geschäftsordnung

B e h r e n d t
(stellv. Vorsitzender)